

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.04.1991

Geschäftszahl

90/04/0323

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1990/05/29 89/04/0153 1

Stammrechtssatz

Im Verfahren nach § 354 GewO 1973 kommt den Nachbarn Parteistellung nicht zu.